

# CORONA

## **Änderung bei den Besuchsregelungen unserer Wohnangebote**

Ab Freitag, den 21.05.2021 gilt ergänzend zu den bestehenden Regelungen (siehe weiter untenstehend) bei einem Besuch unserer Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Apartmenthäuser folgende Ergänzung laut § 10 der 26. Corona-Verordnung des Landes Bremen:

“Besucher\*innen erhalten Zutritt, wenn sie über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und dieses auf Verlangen nachweisen, wobei die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines PCR-Tests oder POC-Antigentests höchstens 24 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden sein darf und die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen muss.”

Grundlage für ALLE Besuche bildet weiterhin ein für jedes Haus individuell angepasstes Besuchskonzept, welches für jede\*n Besucher\*in bindend ist und im Zweifelsfall mit der entsprechenden Einrichtung abgesprochen werden muss.